

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 07.01.2009

7. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

17. Zweckwidmung der Studienbeiträge

17. Zweckwidmung der Studienbeiträge

Gemäß § 4 des Satzungsteiles „Zweckwidmung der Studienbeiträge“ (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 05.07.2004, 39. Stück) wird die Frist für die Auswahl, die die Studierenden aus den Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge treffen, von 12.01.2009 bis 02.02.2009 festgelegt. Einsprüche gegen das Verzeichnis der Auswahlberechtigten sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten:
wahlkommission@moz.ac.at.

Rektorat